

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2022/080
Abteilung 230 - Städtebau und
Baurecht

 Federführung: Struck, Peter
 Telefon: +49 7021 502-437

 AZ: 106.4
 Datum: 02.06.2022

Lärmaktionsplanung für die Stadt Kirchheim unter Teck
- Feststellungsbeschluss

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	11.07.2022
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	11.07.2022
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	11.07.2022
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	11.07.2022
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	13.07.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	20.07.2022

ANLAGEN

Anlage 1 - Lärmaktionsplan Kirchheim unter Teck 2022 (ö)

BEZUG

- „Lärmaktionsplanung Kirchheim unter Teck“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 15.10.2008 (Sitzungsvorlage 99/08/GR)
- „Lärmaktionsplan Kirchheim unter Teck - Auslegungsbeschluss“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.05.2014 (Sitzungsvorlage 068/14/GR)
- „Lärmaktionsplan Kirchheim unter Teck - Beschluss über die erneute Auslegung“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2014 (Sitzungsvorlage 137/14/GR)
- „Lärmaktionsplan Kirchheim unter Teck – Feststellungsbeschluss“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.05.2015 (Sitzungsvorlage 057/15/GR)
- „Lärmaktionsplanung für die Stadt Kirchheim unter Teck (3. Runde) – Auslegungsbeschluss“ in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt vom 14.04.2021 (Sitzungsvorlage GR/2021/011)
- „Lärmaktionsplanung für die Stadt Kirchheim unter Teck (3. Runde) - Auslegungsbeschluss“ in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt vom 29.09.2021 (Sitzungsvorlage GR/2021/097)
- „Lärmaktionsplanung für die Stadt Kirchheim unter Teck (3. Runde) – Auslegungsbeschluss“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.11.2021 (Sitzungsvorlage GR/2021/138)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 240, 350, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

Der Verkehr in Kirchheim unter Teck ist umwelt- und menschenverträglich organisiert, gestaltet und leistet einen positiven Beitrag zur Stadtqualität.

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>	<i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>
<input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>	<input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>
<input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro	In der Folge: Euro
----------------	--------------------

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen
<input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen |
|--|--|

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen zum Verkehrslärmschutz und zur Erhaltung ruhiger Gebiete.

ANTRAG

1. Die während der öffentlichen Auslegung vom 15.12.2021 bis 28.01.2022 eingegangenen Äußerungen und die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu prüfen.
2. Feststellungsbeschluss des Lärmaktionsplans. Auftrag an die Verwaltung, die Maßnahmen des Lärmaktionsplans in der weiteren Planung von Tiefbaumaßnahmen und verkehrsrechtlichen Anordnungen im Rahmen der kommenden Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen.

ZUSAMMENFASSUNG

Ziel des Lärmaktionsplans ist die Verminderung des Verkehrslärms am Ort der Lärmmentstehung. Dies kann durch die Verwendung lärm mindernder Fahrbahnbelege erreicht werden, oder durch die Verlagerung der verursachenden Verkehrsströme in weniger konfliktbehaftete Gebiete. Erst wenn diese Lärminderungspotentiale ausgeschöpft sind, kommt eine Minderung am Immissionsort in Betracht.

Gegenstand der dritten Stufe des Lärmaktionsplans ist im Wesentlichen die Betrachtung des Straßenverkehrs und der Schutz ruhiger Gebiete.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Im Jahr 2002 wurde die Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) europaweit eingeführt und in den darauffolgenden Jahren in nationales Recht überführt. In Deutschland wurde in den Jahren 2005 und 2006 mit den §§ 47 a - f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie geschaffen, deren Instrument der Lärmaktionsplan ist.

In der ersten Stufe des Lärmaktionsplans wurden in Kirchheim unter Teck alle klassifizierten Hauptverkehrsstraßen mit mehr als sechs Millionen Kraftfahrzeugen/Jahr untersucht. Das entspricht einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge (DTV) von 16.400 Kraftfahrzeugen in 24 Stunden. Der Gemeinderat hat hierüber am 15.10.2008 entschieden.

Im Jahr 2014 wurde die zweite Stufe des Lärmaktionsplans betrachtet. Hierbei wurden alle Hauptverkehrsstraßen mit mehr als drei Millionen Kraftfahrzeugen/Jahr untersucht. Das entspricht DTV von 8200 Kraftfahrzeugen in 24 Stunden. Am 20.05.2015 hat der Gemeinderat den Feststellungsbeschluss zur zweiten Stufe des Lärmaktionsplans gefasst.

Auf der aktualisierten Datengrundlage der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) wurde nun der Lärmaktionsplan der dritten Stufe erstellt. Da die Daten der LUBW nur Straßen des Landes und des Bundes berücksichtigen, wurden ergänzend die angrenzenden Bereiche durch das Ingenieurbüro Heine und Jud untersucht und in den strategischen Lärmkarten Straßenverkehr - als freiwillige Leistung - dargestellt.

Für die Aufstellung des bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes ist außerhalb von Ballungsräumen das Eisenbahnbundesamt mit Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig. Eine Pflicht für die Gemeinde die Schienenwege des Bundes im Lärmaktionsplan zu behandeln besteht daher nicht.

Die mit dem Lärmaktionsplan der dritten Runde vorliegenden Ergebnisse wurden im Rahmen des Verfahrens öffentlich ausgelegt. Die Bürgerinnen und Bürger hatten während der Auslegung die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben.

Die Abwägungsvorschläge zu den während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen, sind Teil des Lärmaktionsplans und werden im Anhang zu dieser Sitzungsvorlage dargestellt.

Mitte 2022 werden von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg die Daten der aktuellen Umgebungslärmkartierung an die Städte und Gemeinden übergeben, die Grundlage des Lärmaktionsplans der nächsten Runde sein werden. Bei diesem ist vorgesehen, die von der Autobahn A8 ausgehenden Lärmemissionen gemeinsam mit den Nachbarkommunen zu betrachten um Grundlagen für weitergehende Lärminderungsmaßnahmen zu erarbeiten.